

# Vom bedarfsgerechten Ankommen und Bleiben

**Herausforderungen beim Übergang von der Erstaufnahmeeinrichtung  
in die Landkreise für besonders schutzbedürftige Asylsuchende**

---

## **Zeit und Ort**

Mittwoch, 11.11.2020, 9:00 – 13:00 Uhr,  
online (Zoom)

Online-Workshops:  
13.11.2020, 16.11.2020 und 18.11.2020,  
jeweils 10:00 – 12:00 Uhr, online (Zoom)

## **Anmeldung**

Zur Anmeldung schicken Sie bitte eine E-Mail mit Angabe Ihrer Kontaktdaten bis zum 28.10.2020 an [veranstaltung@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:veranstaltung@fluechtlingsrat-brandenburg.de).

Bitte geben Sie dabei an, an welchen Workshops Sie teilnehmen möchten. Mit den Teilnahmebestätigungen wird der Zugangslink und weitere Informationen zur online-Veranstaltung versandt.

**Die Veranstaltung ist kostenlos.**

Fachtagung  
11.11.2020

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Sie namentlich auf der Teilnehmendenliste der Fachtagung, inklusive der Angabe Ihrer Organisation, E-Mail und Anschrift, aufgeführt werden.

Anlass &  
Inhalt

## Zur Situation in Brandenburg

Die Aufnahme- und Lebensbedingungen für besonders schutzbedürftige Asylsuchende in Brandenburg unterscheiden sich je nach Aufenthaltsort stark, ob in der Erstaufnahmeeinrichtung oder in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten. Behördliche Zuständigkeiten und Abläufe sowie die Ausgestaltung der Unterbringung und Versorgung sind regional unterschiedlich. Ein einheitliches, landesweites Verfahren für die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie ist nicht gegeben. Durch die variierenden Zuständigkeiten und Handhabungen ergeben sich bei der Verteilung besonders Schutzbedürftiger aus der Erstaufnahmeeinrichtung und der Zuweisung in die Landkreise Probleme; sei es durch fehlende Freimeldung und

Schaffung von geeigneten Aufnahmeplätzen, mangelhafte örtliche Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen, unklare Zuständigkeiten und Verfahrensschritte oder eine mangelhafte Datenweitergabe. Der diesjährige Fachtag setzt hier an und widmet sich folgenden Fragen: Welche strukturellen Verbesserungen braucht es, um den Bedarfen besonders Schutzbedürftiger gerecht zu werden? Wie kann angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verfahren sicher gestellt werden, dass ihre Rechte gewahrt werden? Wie können die Übergänge von der Erstaufnahme in die Kommunen bedarfsorientiert gestaltet werden? Wie können landesrechtliche Regelungen im Sinne der Betroffenen umgesetzt werden, sodass alle Asylsuchenden

mit besonderen Bedarfen angemessen wohnen und versorgt werden? Wie kann bei diesen Prozessen die Mitsprache und Selbstbestimmung der betroffenen Menschen ermöglicht werden?

Das Netzwerk Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg lädt alle Mitarbeitenden der Erstaufnahme, von Fachberatungsdiensten, der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit, von Migrationsfachdiensten sowie Vertretende aus Politik und Wohlfahrt und alle Interessierten ganz herzlich ein, sich zu informieren, Konzeptansätze zu entwickeln und sich zu vernetzen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

**Tagesablauf  
am  
11.11.2020**

- 9:00-9:15 Uhr Eröffnung und Einführung ins Programm**  
Ivana Domazet, Flüchtlingsrat Brandenburg  
Beate Selders, Moderation
- 9:15-10:00 Uhr Schutz besonders vulnerabler Geflüchteter in Brandenburg – Was ist gut und was sind Schwierigkeiten im bundesweiten Vergleich?**  
Lisa vom Felde, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)
- 10:00-10:10 Uhr Pause**
- 10:10-10:40 Uhr Berichte aus der Praxis zur Situation besonders schutzbedürftiger Asylsuchender**  
Jane Wangari und Elizabeth Ngari, Women in Exile  
Saideh Saadat- Lendle, Gründerin und Leiterin des Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereichs der Lesbenberatung Berlin e.V. - LesMigraS  
Wolfram Buttschardt, Referent Capacity Building im Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung., Handicap International e.V.  
Thomas Thieme, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Beauftragter für den Landkreis Oder-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder)/Migrationsfachdienst

**10:40-10:50 Uhr Pause**

**10:50-12:30 Uhr Podiumsdiskussion mit anschließender Diskussion: Herausforderungen beim Übergang von der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise für besonders schutzbedürftige Asylsuchende**

Moderation: Beate Selders, freie Journalistin  
Olaf Jansen, Leiter der Zentralen Ausländerbehörde  
Katja Kaiser, Leiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree  
Kathrin Küster, Leiterin des Referats für Zuwanderung und Integration des MSGIV

**12:30-13:00 Uhr Abschluss und Ankündigung der Workshops**

**Workshops**

**13.11.2020  
10:00-12:00 Uhr WS 1: Barrieren bei der Versorgung und Weiterleitung von Geflüchteten mit Behinderung**

Wolfram Buttschardt, Handicap International e.V., Referent beim Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung

**16.11.2020  
10:00-12:00 Uhr WS 2: Lebenssituation und Unterstützungsmöglichkeiten von LSBTIQ Geflüchteten in Brandenburg**

Saideh Saadat- Lendle, Gründerin und Leiterin des Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereichs der Lesbenberatung Berlin e.V. - LesMigraS

**18.11.2020  
10:00-12:00 Uhr WS 3: Ansätze zum Schutz und Unterstützung von Geflüchteten mit Traumafolgestörungen in Brandenburg**

Lisa vom Felde, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)

### **WS 1: Freitag, 13.11.2020, 10 – 12 Uhr, online Barrieren bei der Versorgung und Weiterleitung von Geflüchteten mit Behinderung**

Für die Unterbringung und Versorgung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen, auch für Menschen mit Behinderung, macht die EU-Aufnahmerichtlinie verbindliche Vorgaben. Sie haben z. T. Eingang in das Brandenburger Landesaufnahmegesetz gefunden und müssen darüber hinaus bei der Anwendung des AsylbLG, insbes. der § 4 und § 6 AsylbLG, berücksichtigt werden. Es gibt in Landes- und Kreisbehörden eine zunehmende Sensibilisierung dafür, dass die Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie als geltendes deutsches Recht vorrangig zu beachten sind. Dennoch ergeben sich an vielen Stellen Versorgungslücken bei der Umsetzung.

In dem Workshop soll diskutiert werden, welche Rechte Geflüchtete mit Behinderung haben, wie Inklusion zu verstehen ist und wie die Identifizierung einer Behinderung und Vernetzung der zuständigen Stellen in Brandenburg gelingen kann. Durch Handicap International werden Modelle der Identifizierung von Behinderungen ebenso vorgestellt wie Best-Practice-Beispiele von Vernetzung an der Schnittstelle von Flucht und Behinderung. Im Rahmen des Workshops soll dann zusammengetragen werden, welche konkreten Umsetzungsschritte es geben sollte, um eine notwendige Vernetzung beim Übergang von der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise für geflüchtete Menschen mit Behinderung unter den Bedingungen in Brandenburg zu initiieren und zu verstetigen.

### **WS 2: Montag, 16.11.2020, 10 – 12 Uhr, online Lebenssituation und Unterstützungsmöglichkeiten von LSBTIQ Geflüchteten in Brandenburg**

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und queere (LSBTIQ) Geflüchtete haben besondere Rechte beim Asylverfahren und im Aufnahmeprozess, da sie auf der Flucht und nach der Ankunft in Deutschland häufig in einer vulnerablen Situation sind. In der Realität fehlt es jedoch oft an Regelungen, Unterstützungsstrukturen und spezialisiertem Wissen, um besonderen Bedarfen von LSBTIQ Geflüchteten gerecht zu werden. Sie wohnen in Brandenburg in der Regel in großen und abgeschiedenen Sammelunterkünften, wo sie keine Möglichkeit haben, Kontakte zu knüpfen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Innerhalb der Unterkünfte haben sie keine Privatsphäre und erleben immer wieder Gewalt. Nach solchen Erfahrungen bekommen sie nicht automatisch und schnell die notwendige Hilfe, da z. B. vor Ort keine spezialisierten Beratungsangebote erreichbar sind. Anträge auf Umverteilung aus den Großunterkünften in eine eigene Wohnung werden immer wieder abgelehnt. Zudem brauchen sie spezialisierte Unterstützung im Rahmen des Asylverfahrens.

Fokus des Workshops wird sein: Sexuelle und geschlechtliche Identität, Lebensrealitäten von LSBTIQ Geflüchteten in Brandenburg, Handlungsspielräume und Umgang mit vorhandenen Schutzlücken bei der Aufnahme, Umgang mit Gewalt und Diskriminierung, Unterstützungsmöglichkeiten, Aufbau erreichbarer Unterstützungsstrukturen durch Vernetzung.

### **WS 3: Mittwoch, 18.11.2020, 10 – 12 Uhr, online Ansätze zum Schutz & zur Unterstützung von Geflüchteten mit Traumafolgestörungen in Brandenburg**

Geflüchtete mit Traumafolgestörungen sind eine der größten Gruppen, die in der EU-Aufnahmerichtlinie als besonders schutzbedürftig definiert werden. Sie haben eine Vielzahl besonderer Bedarfe, die von spezifischer Unterbringung über therapeutisch-medizinische Versorgung bis zu besonderer Unterstützung im Asylverfahren reichen. Dieser Workshop beschäftigt sich damit, wie sichergestellt werden kann, dass diesen besonderen Bedarfen Rechnung getragen wird. Welche Strukturen müssen dazu aufgebaut und welche Angebote geschaffen werden? Dabei soll sowohl auf die Erstaufnahmeeinrichtungen als auch die kommunale Unterbringung und insbesondere den Übergang zwischen den beiden eingegangen werden.

Wie kann in den Bereichen Identifizierung besonderer Bedarfe, Unterbringung, Therapie, Anhörung, Kinderschutz u.a. den Bedarfen traumatisierter Geflüchteter effektiv und praktisch Rechnung getragen werden? Dazu sollen Praktiker\*innen aus verschiedenen Bereichen ins Gespräch kommen und ihre Erfahrungen in Bezug auf die momentane Situation in Brandenburg einbringen. Es soll ein Austausch darüber entstehen, welche Probleme bzw. Herausforderungen und welche guten Lösungen es in der Praxis gibt.